

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

für die Stadt und den
Landkreis Bamberg



SGB VIII § 1 (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Stand: Oktober 2012

Anschrift:
Caritas - Beratungshaus
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg
Tel.: 0951/2995730
Fax: 0951/2995783
www.caritas-stadt-bamberg.de



Träger:
Caritasverband für die Stadt
Bamberg e.V.

Dieses Projekt wird gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

für die Stadt und den
Landkreis Bamberg



SGB VIII § 1 (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Stand: Oktober 2012

Anschrift:
Caritas - Beratungshaus
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg
Tel.: 0951/2995730
Fax: 0951/2995783
www.caritas-stadt-bamberg.de



Träger:
Caritasverband für die Stadt
Bamberg e.V.

Dieses Projekt wird gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

für die Stadt und den
Landkreis Bamberg



SGB VIII § 1 (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Stand: Oktober 2012

Anschrift:
Caritas - Beratungshaus
Geyerswörthstr. 2
96047 Bamberg
Tel.: 0951/2995730
Fax: 0951/2995783
www.caritas-stadt-bamberg.de



Träger:
Caritasverband für die Stadt
Bamberg e.V.

Dieses Projekt wird gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Ihr Träger hat eine **Vereinbarung** mit Ihrem zuständigen Jugendamt geschlossen.
Ziel dieser Vereinbarung ist es sicherzustellen, dass Sie als Fachkraft den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen. Dabei wollen wir Sie unterstützen.
Bei der **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Den Namen Ihrer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie in der Vereinbarung.

Insbesondere haben Sie als **Fachkraft** die Verpflichtung,

- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin zu wirken, wenn Sie diese für erforderlich halten
- und das Jugendamt zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Als **insoweit erfahrene Fachkraft** unterstützen wir Sie bei Ihrer Aufgabe durch:

- fachliche Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos eines Kindes oder Jugendlichen
- Beratung bei der Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Beratung und erforderlichenfalls Unterstützung bei der Durchführung von schwierigen Gesprächen
- Beratung bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen, insbesondere die Einbeziehung des ASD des Jugendamtes
- Information über Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten anderer Dienste und Institutionen

Die Sozialdaten sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Gern beantworten wir Ihre Fragen.
Rufen Sie uns an, wir vereinbaren einen zeitnahen Termin.

Ihr Träger hat eine **Vereinbarung** mit Ihrem zuständigen Jugendamt geschlossen.
Ziel dieser Vereinbarung ist es sicherzustellen, dass Sie als Fachkraft den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen. Dabei wollen wir Sie unterstützen.
Bei der **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Den Namen Ihrer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie in der Vereinbarung.

Insbesondere haben Sie als **Fachkraft** die Verpflichtung,

- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin zu wirken, wenn Sie diese für erforderlich halten
- und das Jugendamt zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Als **insoweit erfahrene Fachkraft** unterstützen wir Sie bei Ihrer Aufgabe durch:

- fachliche Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos eines Kindes oder Jugendlichen
- Beratung bei der Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Beratung und erforderlichenfalls Unterstützung bei der Durchführung von schwierigen Gesprächen
- Beratung bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen, insbesondere die Einbeziehung des ASD des Jugendamtes
- Information über Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten anderer Dienste und Institutionen

Die Sozialdaten sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Gern beantworten wir Ihre Fragen.
Rufen Sie uns an, wir vereinbaren einen zeitnahen Termin.

Ihr Träger hat eine **Vereinbarung** mit Ihrem zuständigen Jugendamt geschlossen.
Ziel dieser Vereinbarung ist es sicherzustellen, dass Sie als Fachkraft den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen. Dabei wollen wir Sie unterstützen.
Bei der **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Den Namen Ihrer insoweit erfahrenen Fachkraft finden Sie in der Vereinbarung.

Insbesondere haben Sie als **Fachkraft** die Verpflichtung,

- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin zu wirken, wenn Sie diese für erforderlich halten
- und das Jugendamt zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Als **insoweit erfahrene Fachkraft** unterstützen wir Sie bei Ihrer Aufgabe durch:

- fachliche Beratung und Unterstützung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos eines Kindes oder Jugendlichen
- Beratung bei der Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Beratung und erforderlichenfalls Unterstützung bei der Durchführung von schwierigen Gesprächen
- Beratung bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen, insbesondere die Einbeziehung des ASD des Jugendamtes
- Information über Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten anderer Dienste und Institutionen

Die Sozialdaten sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Gern beantworten wir Ihre Fragen.
Rufen Sie uns an, wir vereinbaren einen zeitnahen Termin.